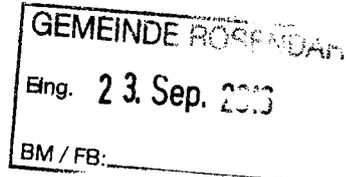


**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn**Infrastruktur**  
**Wir. Dienen. Deutschland.**Gemeinde Rosendahl  
Bauamt  
Hauptstr. 30  
48720 RosendahlFontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597  
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763  
Bw: 3402 – 4597  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-16-BBP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

23. September 2016

BETREFF **Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Str. / Kirchstr.“ im OT Holtwick;**hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 16.09.2016 Ihr Az: II / 621.41; 621.31

ANLAGE --

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist nicht berührt und nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

**Beschluss des Rates vom 15.12.2016 zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 23.09.2016 bezüglich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick**

**Anlage III zur EV IX/455/1**

Zu der Planung werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Der Hinweis, dass davon ausgegangen wird, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m nicht überschreiten, wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes überschreiten die Gebäude eine Höhe von 30 m nicht.

**Beschlussempfehlung:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.